

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

28.04.2022

Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe

Bernadette Förtsch



Überblick



Hilfen aus einer Hand - Eingliederungshilfe

„Große Lösung“: Einheitliche sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendlichen ohne und mit Behinderung, unabhängig von der Behinderungsform

Stufe 1: 2021

- Maßstab für Qualitätsentwicklung und Jugendhilfeplanung
- Übergangs- und Gesamtplanverfahren
- Leistungsansprüche in Kita und Jugendarbeit
- Allgemeiner Beratungsanspruch

Stufe 2: 2024

Einführung eines unabhängigen Verfahrenslotsen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Aufgabe 1: Unterstützung der Leistungsberechtigten
Aufgabe 2: Unterstützung des Jugendamtes

Stufe 3: 2028

Leistungen nach dem SGB VIII für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung und/oder mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung werden vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt

Voraussetzung bis zum 01.01.2027: Bundesgesetz, das die nähere Ausgestaltung regelt (Personenkreis, Art und Umfang der Hilfen, Kostenbeteiligung, Verfahren)

Verbesserter Kinder- und Jugendschutz

Berufsheimnis-träger*innen	Familien-gerichtsbarkeit	Straf-verfolgung	Kindertages-pflege	Betriebs-erlaubnis
<p>Rückmeldeverpflichtung der Jugendämter an meldende Berufsheimnis-träger*innen</p> <p>Meldeverpflichtung von Strafverfolgungsbehörden und Gerichten bei gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung</p>	<p>Vorlage des Hilfeplans in familiengerichtlichen Verfahren im Kinderschutz, in anderen Verfahren auf Verlangen</p> <p>Mitteilungspflicht von rechtskräftigen Entscheidungen zur Elterlichen Sorge (Sorgeregister)</p>	<p>Frühzeitige Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe oder anderer Sozialleistungsträger in Betracht kommen</p> <p>Sollverpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Stellen</p> <p>Behördenübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von Konferenzen, Gremien</p>	<p>§ 8a SGB VIII Spezifizierung in Vereinbarungen mit Trägern</p> <p>Aufgaben im § 8a gelten nun auch explizit für Kindertagespflegepersonen</p>	<p>Neue Voraussetzungen zur Erteilung einer Betriebserlaubnis (Gewaltschutz, Beteiligung, Zuverlässigkeit, Buchführung)</p> <p>Strengere Anforderungen an die Zulässigkeit von Auslandsmaßnahmen</p>

Stärkung von Kindern und Jugendlichen in stationären Hilfen

Subjektiver Rechtsanspruch für Eltern	Alle stationäre Hilfen	Pflegeverhältnisse	Junge Volljährige	Gemeinsame Wohnformen	Kostenbeteiligung
<p>Anspruch auf Unterstützung und Förderung der Beziehung zu ihrem (untergebrachten) Kind</p> <p>Förderung der Zusammenarbeit von Eltern und Erziehenden</p>	<p>Prozesshafte Klärung der Perspektive im Hilfeplan</p> <p>Beteiligung der Leistungsempfangenden bei Auswahl der Einrichtung oder Pflegeperson</p> <p>Verpflichtende Inhalte Hilfeplan</p>	<p>Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Schutzkonzepten</p> <p>Gewährleistungspflicht: Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder</p> <p>Dauerverbleibensanordnung</p>	<p>Neue Voraussetzung für die Hilfgewährung</p> <p>Coming-Back-Option</p> <p>Nachbetreuungsanspruch</p> <p>Koordinierte Übergänge (ein Jahr vor Hilfeende)</p>	<p>Einbezug des anderen Elternteils oder einer anderen Person, die für das Kind tatsächlich sorgt, wenn dies dem Leistungszweck dient (mit Zustimmung des betreuten Elternteils)</p>	<p>Begrenzung der Kostenbeteiligung auf maximal 25 Prozent ihres Einkommens</p>

Mehr Prävention vor Ort

Stärkung der Niedrigschwelligkeit im Sozialraum



```
graph TD; A[Stärkung der Niedrigschwelligkeit im Sozialraum] --> B[Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen]; A --> C[Inanspruchnahme von Erziehungsberatung]; A --> D[Kombination unterschiedlicher Hilfearten]; A --> E[Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie];
```

Betreuung und
Versorgung des
Kindes in
Notsituationen

Inanspruchnahme
von Erziehungs-
beratung

Kombination
unterschiedlicher
Hilfearten

Allgemeine
Förderung der
Erziehung in der
Familie

Partizipation und Beteiligung

Grundausrichtung:
Selbstbestimmung
junger Menschen

Not- und
Konfliktunabhängiger
Beratungsanspruch
junger Menschen

Beratung und Beteiligung
immer in einer
verständlichen,
nachvollziehbaren und
wahrnehmbaren Form

Stärkung von
Beschwerde-
möglichkeiten
(u.a. Ombudstellen)

Selbstorganisierte
Zusammenschlüsse
zur Selbstvertretung

Überblick



Und sonst noch?

Schulsozialarbeit

Nun eigener Paragraph (§ 13a) im SGB VIII, sozialpädagogische Angebote gemäß §§ 11-15 SGB VIII, Zusammenarbeitsverpflichtung Schule und Jugendhilfe

Digitalisierung

Digitale Ausstattung der Jugendämter = Sicherstellung der Möglichkeit der Nutzung digitaler Geräte

Personalausstattung

Zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung ist ein Verfahren der Personalbemessung zu nutzen

Fazit

Die Umsetzung der sich aus den gesetzlichen Veränderungen ergebenden Entwicklungen, erweiterten und neuen Aufgabenstellungen werden mittelfristig weitere finanzielle und personelle Ressourcen im Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum erforderlich machen.

Die Refinanzierung dieser Erfordernisse wird jedoch nur zum Teil durch Landes- oder auch Bundesmittel in Folge von Ansprüchen auf Grundlage des Konnexitätsprinzips gewährleistet werden.